



Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz
Sektion VII
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMASGK- 464.103/0001- VII/B/10a/2019	SP-GSt	Ruth Ettl	DW 12166	DW 412166	13.2.2019

IAK 108. Tagung (Genf, Juni 2019; 100 Jahre IAO): Bericht der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit „Für eine bessere Zukunft arbeiten“

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Berichts der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die BAK begrüßt die Initiative zur Zukunft der Arbeit und das Vorhaben auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2019 eine Erklärung hierzu abzugeben.

Der Vorschlag der Globalen Kommission für eine am Menschen orientierte Agenda zur Zukunft der Arbeit, basierend auf drei Pfeilern – Investitionen in die Fähigkeiten von Menschen, in die Institutionen der Arbeit sowie in menschenwürdige und nachhaltige Arbeit – enthält wichtige Impulse für die Gestaltung der Zukunft der Arbeitswelt, auch im Sinne der ArbeitnehmerInnen.

Verstärkt in die Fähigkeiten der Menschen investieren

- **Lebenslanges Lernen für alle**

Die BAK begrüßt das Vorhaben eines universellen Anspruchs auf lebenslanges Lernen für alle Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt, damit die derzeitigen, vor allem technologischen Veränderungen auch in ihrem Sinne nutzbar gemacht werden können. Ebenso wird begrüßt, dass es sich um mehr als nur für die Erwerbstätigkeit benötigte Kompetenzen handeln soll und eben auch um die Entwicklung von Fähigkeiten für eine Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft. Aufgeklärte Mitsprache und Mitbestimmung sind zentral für eine gleichberechtigte Teilhabe der Beschäftigten an der Gestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft.

Die im Bericht vorgeschlagene Auflösung in einem Sozialfonds oder einer Arbeitsversicherung ist allerdings kritisch zu hinterfragen. Eine solche Auflösung darf nicht bedeuten, dass es de facto nur die ArbeitnehmerInnen sind, die sich ihre Weiterbildung selbst finanzieren. Es sind vor allem die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, wäre auch eine (Teil)Finanzierung aus Steuermitteln angebracht.

Wichtige Voraussetzung für die Schaffung von guten Bedingungen einer entsprechenden Bildung ist es ebenso, in Qualifizierungs- und Arbeitsvermittlungssysteme zu investieren und diese auszubauen.

Die BAK stimmt der Feststellung zu, dass Investitionen in die Lernkompetenz in jungen Jahren die Lernprozesse in späteren Lebensphasen erleichtern. Die Bedeutung derartiger Investitionen geht jedoch weit darüber hinaus. Eine qualitativ hochwertige Erstausbildung, sei es eine höhere Schulausbildung oder eine berufliche Ausbildung nach der Schulpflicht, wie zB die Lehrausbildung in Österreich, legt für junge Menschen die Basis für den Einstieg in den Arbeitsmarkt und die weitere berufliche Entwicklung. Investitionen, damit junge Menschen im Rahmen einer guten Erstausbildung berufliche Qualifikationen erwerben können, sind daher nicht nur für spätere Lernprozesse bedeutsam, sondern grundsätzlich wichtig für den Beginn des Berufslebens junger Menschen. Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sind in der Praxis auch signifikant weniger oft von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen, die lediglich die Pflichtschule absolviert haben. Der im Bericht angeführte Vorschlag auf Einführung der Gewährung eines Anspruchs auf Ausbildung sollte daher auch einen Anspruch auf eine berufliche Erstausbildung beinhalten.

Ebenso wird zudem angemerkt, dass auch auf den Erwerb von digitalen Kompetenzen eingegangen werden sollte. Zur Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben ist es unabdingbar, über digitale Kompetenzen zu verfügen und im Laufe seines Lebens am technologisch neuesten Stand zu bleiben. Es müssen sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch bei nachfolgenden Weiterbildungen digitale Kompetenzen vermittelt werden.

Auch die Verknüpfung mit universellem Sozialschutz ist eine richtige Forderung. Weiterbildung ist nur möglich, wenn sie mit dem sonstigen Berufs- und Privatleben vereinbar und auch die Existenzsicherung während dieser Phase gewährleistet ist. Dazu zählen Rechtsansprüche auf Bildungsfreistellungen in Beschäftigungen genauso wie Möglichkeiten der selbstgewählten Weiterbildung während der Arbeitslosigkeit. In diese Richtung müsste es noch weitere Konkretisierungen geben.

▪ **Menschen bei den Übergängen begleiten**

Die Empfehlung an die Regierungen hinsichtlich des Übergangs von der Schule in den Beruf, Jugendlichen ua durch Beschäftigungsprogramme bessere Chancen für eine menschenwürdige Arbeit zu bieten, wird ebenfalls begrüßt.

Beschäftigungsprogramme für Jugendliche sind zwar ein Element zur Integration in den Arbeitsmarkt, zentral ist jedoch, allen Jugendlichen eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen. Das muss Vorrang vor allen anderen Programmen haben. Es sollten Ausbildungsprogramme für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz in der Privatwirtschaft finden, angeboten werden, um auch diesen Jugendlichen eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen. In Österreich können diese Jugendlichen in der Überbetrieblichen Lehrausbildung in Ausbildungseinrichtungen in unterschiedlichen Lehrberufen ausgebildet werden. Bei jungen Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden (NEETs), muss besonderer Wert daraufgelegt werden, einen niederschweligen Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung zu fördern, um ihre soziale Integration zu gewährleisten.

Die Förderung des Jungunternehmertums für Jugendliche ist nur mit einer sozialen Absicherung sinnvoll, da zu vermeiden ist, Jugendliche gleich zu Beginn ihres Arbeitslebens mit einem Schuldenberg dauerhaft zu belasten.

Für Ältere müssten aus Sicht der BAK zusätzlich zu den im Bericht enthaltenen Ansätzen folgende Themen verfolgt werden: alternsgerechte Arbeitsorganisation, präventive und reaktive Gesundheitsförderung sowie spezifische Weiterbildungsangebote, damit auch ältere ArbeitnehmerInnen nicht den Anschluss verlieren.

Angesprochen wird auch eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung, ohne dass auf die Richtung, in die sie gehen sollte, näher eingegangen wird. Was es braucht, sind gemeinsame Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung für die Höhe und die Dauer der Arbeitslosenversicherungsleistung, um eine existenzsichernde Deckung des Risikos der Arbeitslosigkeit zu gewährleisten (siehe auch Kapitel „Den Sozialschutz stärken“ – auch dort muss die existenzsichernde Wirkung verankert werden). Zentral ist auch die Beibehaltung eines klaren Vorrangs der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste.

Begrüßt wird seitens der BAK, dass im Bericht betont wird, dass sozialer Dialog und Kollektivverhandlungen eine zentrale Rolle spielen, um die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

▪ **Eine transformative Agenda für Geschlechtergleichstellung**

Die Entwicklung einer transformativen und messbaren Agenda für die Geschlechtergleichstellung wird ausdrücklich begrüßt.

Besonders positiv ist die Forderung nach einheitlichen Gleichstellungsindikatoren, die an eine Berichtspflicht gekoppelt sind. Es können damit etwa geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede sichtbar gemacht und öffentlich thematisiert werden. Im Falle von Verfahren könnten damit Diskriminierungen aufgrund besserer Beweisbarkeit auch rechtlich bekämpfbar gemacht werden.

Begrüßt wird auch die Forderung nach wirksamen und messbaren Maßnahmen zur Hebung der Frauenerwerbsbeteiligung und zur geschlechtergerechten Aufteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern.

Die Einforderung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und der Schließung der Lohnschere wird ebenso ausdrücklich unterstützt. Neben Verbesserungen im Arbeitsrecht im Sinne der Gleichbehandlung müssen die Rahmenbedingungen für Menschen mit Familienpflichten verbessert werden. Betreuungs- und Pflegearbeit kann nicht nur ein Thema der Aufteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen sein, sondern muss durch öffentliche Investitionen in soziale Dienstleistungen und in den Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Elementarbildung durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden.

Forderungen nach flächendeckendem Ausbau von professionellen Pflegediensten sowie nach qualitativ hochwertigen Kinderbildungs- und Betreuungsangeboten sind nach wie vor notwendig, weil diese Dienste immer noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Fehlt die soziale Infrastruktur, hat dies nicht zuletzt negative Folgen für die Erwerbsbeteiligung, Karrierechancen und auf die Einkommen von Frauen.

Der Bericht geht insbesondere auf unbezahlte und informelle Betreuungstätigkeiten zuhause ein, daher brauche es vermehrt Investitionen in öffentliche Pflegedienste, auch um unbezahlte Pflegekräfte bei der Rückkehr zu einer bezahlten Vollzeitbeschäftigung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass viele Angehörige, insbesondere Frauen, zusätzlich zu unbezahlter Pflege- und Betreuungstätigkeit gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachgehen. Mehr Investitionen in öffentliche Dienste braucht es also nicht nur, um unbezahlte Kräfte in die Vollzeiterwerbsarbeit einzugliedern, sondern auch um bereits Erwerbstätige zu entlasten. Auch hier gilt: Es braucht mehr Personal und Investitionen in professionelle Pflegedienste, um die im Bericht geforderten Maßnahmen zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung zu forcieren.

Die BAK unterstützt die Initiative zur Schaffung einer internationalen Norm zu Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt.

▪ **Den Sozialschutz stärken**

Unterstützt wird der Ansatz eines garantierten Sozialschutzes von der Geburt bis ins hohe Alter.

Verstärkt in die Institutionen der Arbeit investieren

▪ **Eine allgemeine Garantie für Arbeitende**

Die BAK begrüßt ausdrücklich eine Garantie für Arbeitende, die grundlegende Rechte bei der Arbeit, einen „zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohn“, eine Begrenzung der Arbeitszeit sowie die Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsplätze umfasst.

Wünschenswert wäre noch eine Ergänzung, dass die Durchsetzbarkeit der (arbeitsrechtlichen) Ansprüche in den Text aufgenommen wird. Der Zugang zum Recht und die (gerichtliche) Durchsetzbarkeit von Ansprüchen sind essentielle Bausteine zur Realisierung einer menschenwürdigen Arbeitswelt.

Nicht schlüssig ist der Verweis auf das Übereinkommen 131, das die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vorsieht und welches Österreich nicht ratifiziert hat.

Österreich hat ein gut funktionierendes System der kollektivvertraglichen Mindestlohnfestsetzung und mit einer Kollektivvertragsabdeckung von 95 bis 98 Prozent eine der höchsten weltweit. Das österreichische Mindestlohnsystem funktioniert über die unmittelbare Kollektivvertragsgeltung oder mittels Satzung eines Kollektivvertrags bzw mittels Festsetzung eines Mindestlohntarifs. Die Höhe der Mindestlöhne in Kollektivverträgen wird auch branchenübergreifend durch Grundsatzvereinbarungen der Sozialpartner weiter angehoben, zuletzt im Jahr 2017 auf € 1.500. Aus Sicht der BAK könnte ein erforderlicher Lückenschluss bei den Mindestlöhnen über eine Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der vorhandenen Substitutionsinstrumente zu Kollektivverträgen (Satzung bzw Mindestlohntarif) erfolgen und/oder durch Umformulierung des § 1152 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).

Bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wäre zu befürchten, dass in etlichen Bereichen der Abschluss eines Kollektivvertrages schwieriger werden würde – die Arbeitgeberverbände könnten auf den gesetzlichen Mindestlohn verweisen und die Notwendigkeit eines Kollektivvertrags damit in Abrede stellen. Für die betroffenen ArbeitnehmerInnen würde das zu erheblichen Nachteilen führen, da Kollektivverträge für die ArbeitnehmerInnen viel mehr bieten als nur einen „Mindestlohn“, zB höhere „Mindestlöhne“ für bestimmte Verwendungsgruppen und bei längerer Beschäftigungsdauer, 13./14. Monatsbezug, Zulagen für verschiedene Tätigkeiten (Schmutz-/Erschwerniszulagen etc).

Seitens der BAK wird der Verweis auf das Übereinkommen 131 somit abgelehnt.

Die BAK betont auch die Wichtigkeit der Begrenzung der Arbeitszeit. Überlange Arbeitszeiten bzw viele Überstunden machen die ArbeitnehmerInnen krank. Auch im Sinne einer Umverteilung der Arbeitszeit (vor allem im Hinblick auf Arbeitslosigkeit und die bestehende Schieflage der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern) ist eine Begrenzung notwendig.

▪ **Die Zeitsouveränität ausweiten**

Der Arbeitsdruck und die Arbeitsverdichtung steigen und der Wandel der Arbeitswelt verlangt den ArbeitnehmerInnen viel ab, wie zB ständige Erreichbarkeit. Wenn von Flexibilisierung gesprochen wird, wird sehr oft auf die Bedürfnisse und die Autonomie der ArbeitnehmerInnen vergessen. Dieser Wandel ist aber nur gesund bewältigbar, wenn die Anforderungen und die Ressourcen in Balance sind.

Aus Sicht der BAK ist es höchst an der Zeit, die Interessen der ArbeitnehmerInnen beim Thema „Zeitsouveränität ausweiten“ endlich gebührend zu berücksichtigen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung sind nach wie vor häufig starre Arbeitszeitregime für ArbeitnehmerInnen die Regel. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der unselbständig Beschäftigten nach wie vor über wenig Autonomie in der Arbeitszeitgestaltung verfügt. Insgesamt haben 58 Prozent der Vollzeitbeschäftigten keine Autonomie in der Arbeitszeitgestaltung (Franz Astleithner, Bettina Stadler, Flexible Arbeitszeitarrangements aus der Perspektive österreichischer ArbeitnehmerInnen, September 2018).

Um den ArbeitnehmerInnen ein menschenwürdiges und gesundes Arbeitsleben zu ermöglichen, das eine Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben zulässt und fördert, ist es höchst an der Zeit, der Zeitsouveränität der ArbeitnehmerInnen mehr Gewicht zu verleihen. Sei es durch die effektive Anwendung von Obergrenzen der Arbeitszeit, Regelungen zur Nicht-erreichbarkeit oder auch die Schaffung von echten Wahlmöglichkeiten bei der Zeiteinteilung für ArbeitnehmerInnen, einen Rechtsanspruch auf eine Vier-Tage-Woche, etc.

Begrüßt wird die Feststellung, dass der soziale Dialog ein wichtiges Instrument zur Gestaltung innovativer Arbeitszeitmodelle ist.

Begrüßt werden ebenso Regulierungsmaßnahmen, die eine garantierte und berechenbare Mindeststundenzahl für ArbeitnehmerInnen vorsehen, und ebenso Maßnahmen, um schwankende Arbeitszeiten durch Entgeltzuschläge auszugleichen.

▪ **Die kollektive Vertretung neu beleben**

Die BAK unterstützt mit Nachdruck diese Forderung und weist auf die Wichtigkeit kollektiver Vertretung von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen und des Sozialen Dialogs zur Förderung und Erhaltung von sozialer Gerechtigkeit und damit von sozialem Frieden hin. Als grundlegende Pfeiler sollten Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen gewährleistet sein.

Die Bedeutung der kollektiven Vertretung und des Sozialen Dialogs als „*Herzstück der Demokratie*“ kann gerade in Zeiten von vermehrter Infragestellung demokratischer Systeme und Angriffen auf diese nicht genug betont werden. Der Staat hat diese zu fördern, zu unterstützen und zu schützen. Bei der Entwicklung und dem Wandel der Gesellschaft und der Zukunft der Arbeit sind die SozialpartnerInnen aktiv einzubinden.

▪ **Technologie im Dienste menschenwürdiger Arbeit**

Die BAK hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Beschäftigten an den Produktivitätsgewinnen beteiligt und die Chancen des Strukturwandels zur Schaffung guter Arbeitsbedingungen genutzt werden müssen, damit Digitalisierung positive Effekte auch für die Beschäftigten bringt.

Digitalisierung darf nicht als Instrument für Personalkürzungen oder zur Beschneidung des Dienstleistungsangebots missverstanden werden, denn beispielsweise in der Pflege werden menschliche Zuwendung und von der Technologie nicht ersetzbare persönliche Dienstleistungen wie zB Beziehungsarbeit erbracht. Digitalisierungsprozesse können aber unterstützend und entlastend eingesetzt werden und den Beruf Pflege, insbesondere für jüngere Generationen, attraktiver machen.

Durch fortschrittliche Maßnahmen wie Arbeitszeitverkürzung, die politische Gestaltung neuer Arbeitsformen, den Ausbau eines inklusiven Sozialstaates und gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können negative Effekte für Betroffene und die Gesellschaft abgefedert werden.

Damit das Potenzial der Technologie für die Zukunft der Arbeit realisiert werden kann, sowie zum Schutz von Beschäftigendaten, muss die Mitsprache und Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen und deren Vertretungen, wie Gewerkschaften und BetriebsrätInnen, zur Gestaltung der Arbeit gewährleistet sein.

Verstärkt in menschenwürdige und nachhaltige Arbeit investieren

- **Umbau von Volkswirtschaften zur Förderung menschenwürdiger und nachhaltiger Arbeit**

Der Ansatz ist aus Sicht der BAK zu unterstützen. Explizit genannt werden die Bereiche Pflege und Gesundheit. Im Grunde ist dabei aber an alle Bereiche der Daseinsvorsorge bzw sämtliche öffentlichen Dienstleistungen zu denken, einschließlich Bildung, Wohnen etc. Dies wird insbesondere ausreichend dotierte öffentliche Haushalte und ein ausreichendes Maß an öffentlichen Investitionen erfordern.

Sehr zu unterstützen ist auch die Forderung nach Schaffung von menschenwürdigen und nachhaltigen Arbeitsplätzen. Soll dies für Pflegeberufe ein ernsthaftes Anliegen sein, braucht es jedenfalls mehr Personal und daher mehr Investitionen in die Pflege. Wie der Bericht feststellt, entsprechen Investitionen in die Versorgungsstruktur einer gesellschaftlichen Notwendigkeit, letztendlich um die bestehenden Bedarfe zu decken. Angesichts der alternden Bevölkerung müssen insbesondere neue Konzepte für die Langzeitpflege entwickelt werden. In jedem Fall gilt der Grundsatz: Eine gute Versorgungs- und Pflegequalität kann nur über gute Arbeitsqualität erreicht werden. Gerade hochwertige Angebote in der mobilen Pflege haben einen hohen Selbstfinanzierungsgrad und stellen daher attraktive Investitionen für die öffentliche Hand dar.

Zur Klimapolitik: Aus Sicht der BAK ist „Just Transition“ ein demokratischer Prozess, der Mitsprache und Mitentscheidung auf allen Ebenen ermöglicht. In den Betrieben, auf der Ebene von Gemeinden und Ländern bis hin zur bundesweiten, europäischen und internationalen Ebene müssen ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen in die Gestaltung des Übergangs in eine post-fossile Wirtschaftsweise eingebunden werden. Über wirtschafts- und sozialpolitische In-

strumente sowie geeignete Maßnahmen auf betrieblicher Ebene ist in der Folge sicherzustellen, dass der notwendige Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft auf sozial gerechte Weise geschieht. Ein gut ausgebauter Sozialstaat ist dabei Voraussetzung, um Veränderungen sozial gerecht zu begleiten.

Der Prozess der Dekarbonisierung muss gerecht und im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden. Positive Strategien für diese sogenannte „Just Transition“ nehmen die klimapolitischen Erfordernisse ernst und stellen gleichzeitig die Unterstützung der ArbeitnehmerInnen – nicht zuletzt in den negativ betroffenen Branchen – ins Zentrum. Die nachteiligen Auswirkungen müssen abgemildert werden, das positive Potenzial, das in der Transformation steckt, muss im Sinne der ArbeitnehmerInnen genutzt werden. Dabei werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der Qualifikation und Weiterbildung sowie begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefordert. Zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit und einer fairen Kostentragung bei gegebenenfalls steigenden Netz- bzw. Energiekosten ist die Entwicklung geeigneter Strategien erforderlich. Potenziale von Unternehmen in mehrheitlich öffentlichem Eigentum (wirtschaftspolitische und konjunkturelle Steuerung, Infrastrukturausbau, Entwicklung von Know-how) sind aktiv zu nutzen. Im Zuge dessen ist auf allen Ebenen auf das Wissen der Interessenvertretungen von ArbeitnehmerInnen zurückzugreifen.

- **Anreize umschichten: Auf dem Weg zu einem am Menschen orientierten Geschäfts- und Wirtschaftsmodell**

Die Rolle institutioneller Investoren und deren oftmals vorrangiger Orientierung an kurzfristigen und kurzfristigen Renditeinteressen ist gerade im Hinblick auf soziale und ökologische Anliegen oft sehr problematisch.

Um die Ziele nachhaltiger Entwicklung in gebotener Zeit zu erreichen, sind spätestens ab den 2020er Jahren massive Anpassungsinvestitionen erforderlich. Die Europäische Kommission hat mit der Veröffentlichung des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ im März 2018 konkrete Vorschläge unterbreitet, wie diese Investitionen seitens des privaten Sektors unterstützt werden können. Aus Sicht der BAK sind dabei klare Rahmenbedingungen, kalkulierbare Risiken sowie Transparenz und Anlegerschutz zentral. Nicht zuletzt in Kernbereichen der Daseinsvorsorge wie Energie und Verkehr ist auf eine starke Rolle der öffentlichen Hand zu achten. Eine staatliche Risikotragung für privatisierte Gewinne ist möglichst zu vermeiden.

Die Forderung nach einer alternativen Wohlstandsmessung wurde von der Arbeiterkammer Wien (AK) aktiv aufgegriffen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorschläge, die Messung des gesellschaftlichen Fortschritts auf eine breitere und zuverlässigere Basis zu stellen, hat die AK im Mai 2018 ihren ersten AK-Wohlstandsbericht der Öffentlichkeit präsentiert. In fünf Dimensionen – fair verteilter materieller Wohlstand, Vollbeschäftigung und gute Arbeit, hohe Lebensqualität, intakte Umwelt, ökonomische Stabilität – bewerten AK-ExpertInnen nunmehr jährlich die aktuelle Wohlstandsentwicklung in Österreich. Aus den Bewertungen werden Empfehlungen abgeleitet, wie der Wohlstand durch sozial-, wirtschafts- und umweltpolitische

Maßnahmen weiter zu steigern ist. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/AK_Wohlstandsbericht.html

Verantwortung übernehmen

- **Verantwortlichkeiten und Herausforderungen für das multilaterale System**

Die BAK hat die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte „Protect-Respect-Remedy“ von Anbeginn vollinhaltlich unterstützt. Der Umsetzungsprozess der UN-Leitprinzipien zeigt jedoch große Mängel, insbesondere in den menschenrechtlichen Schutzpflichten von Staaten in Bezug auf Unternehmen, auf. Die BAK tritt in diesem Zusammenhang dafür ein, dass die Erarbeitung eines rechtsverbindlichen internationalen UN-Vertrags über Unternehmen und Menschenrechte vorangetrieben wird. Ein rechtsverbindlicher internationaler UN-Vertrag würde einen weiteren Fortschritt im Hinblick auf einen globalen Rahmen für die Verhütung und Minderung nachteiliger Auswirkungen unternehmerischer Aktivitäten bringen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung sowie um Weiterleitung der Stellungnahme.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.